



# Gemeinde Gachenbach

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen  
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

## Bekanntmachung

### Aufstellung des Bebauungsplanes „Biogasanlage Habertshausen“

und

### 12. Änderung des Flächennutzungsplanes

(Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch)

Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes hierfür.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gachenbach hat am 21.01.2025 -TOP 3 beschlossen, für einen in Habertshausen gelegenen Bereich einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) mit der Bezeichnung Sondergebiet „**Biogasanlage Habertshausen**“ aufzustellen.

Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan als „Landwirtschaftliche Nutzfläche“ dargestellt.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes wird eine Änderung des seit 11.02.2003 rechtsgültigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gachenbach erforderlich.

Diese **12. Änderung des Flächennutzungsplanes** wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes durchgeführt (§ 8 Abs. 3 BauGB).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke FINr. 725 (Tfl.) und 673 (Tfl.) Gemarkung Peutenhausen.

Der Geltungsbereich des Sondergebietes wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden: südlich der Flurnummer 730 (Feldweg), FINr. 1542 (landwirtschaftlicher Betrieb) und der FINr. 731 (Freizeitanlage) der Gemarkung Peutenhausen
- im Westen: ca. 100 m östlich der FINr. 1550/2 (Peutenhausener Straße) der Gemarkung Peutenhausen
- im Osten: ca. 260 m westlich der Flurnummer der B300 und der Flurnummer 724 (Landwirtschaftliches Grundstück) der Gemarkung Peutenhausen
- im Süden: durch die FINr. 722 (Feldweg mit der Lage „Kreuzfeld“) der Gemarkung Peutenhausen

Das Baugebiet wird gemäß § 11 Abs. 2 BauGB als Sondergebiet ausgewiesen.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde wird das Grundstück als Sondergebiet dargestellt.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfes sowie der Flächennutzungsplanänderung wurden die Planungsbüros Berchtenbreiter und Sing beauftragt.

**Der Bekanntmachung ist ein verkleinerter und nicht maßstabgetreuer Umgriff des Geltungsbereiches des Bebauungsplangebietes und der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes angefügt.**

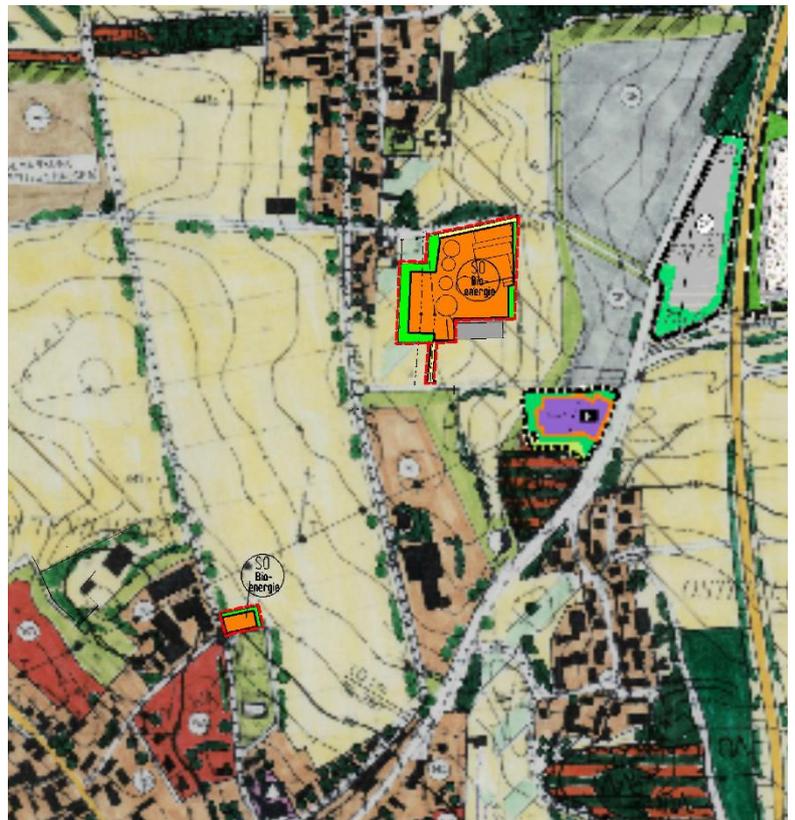
Neben der vorzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wird die Gemeinde im Rahmen der vorzeitigen Bürgerbeteiligung Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Hierauf wird durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Schrobenhausen, 08.07.2025

GEMEINDE GACHENBACH  
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

Alfred Lengler  
Erster Bürgermeister

(Bebauungsplangebiet SO „Biogasanlage Habertshausen“ und 12. FNP-Änderung (Stand 24.06.2025), Verkleinerter Maßstab)



**Bekanntmachungsvermerk:**

Ortsüblich bekanntgemacht durch

Anschlag an den Ortstafeln: Gachenbach - Peutenhausen - Weilach - VGem SOB am: 09.07.2025

abgenommen am: 13.08.2025

Für die Richtigkeit: